

**Rede
der Sprecherin für frühkindliche Bildung und Inklusion**

Corinna Lange, MdL

zu TOP Nr. 4 und TOP Nr. 5

**4) Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen
und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in
Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/10433 ..

**5) Abschließende Beratung: Sprache als Schlüssel zur
Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche
Sprachförderung neu denken!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6523

während der Plenarsitzung vom 28.04.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich Ihnen stark widersprechen, Frau Ramdor, wenn Sie sagen, dass ich behauptet hätte, dass alles funktionieren würde und dass Sprachentwicklung und Sprachförderung nicht weiterentwickelt werden müsste. Ich habe im Ausschuss ganz klar gemacht, dass wir zu Ihrem Antrag sogar noch Beratungsbedarf haben. Das würden wir nicht tun, wenn uns das Thema nicht wichtig wäre.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beraten heute zwei Initiativen der CDU: einen älteren Antrag in der Endberatung und einen neuen Gesetzentwurf in der ersten Beratung. Beide Vorlagen kreisen um dieselbe Frage: Wie stärken wir frühe Sprachförderung?

Für uns als SPD-Fraktion ist dabei der Ausgangspunkt klar: Sprachförderung muss weiterentwickelt werden, denn Sprache ist der Schlüssel zu Bildungserfolg, zu Teilhabe und zu fairen Startchancen. Gerade deshalb sollten wir diese Debatte aber mit der nötigen Sorgfalt führen. Denn dass das Ziel richtig ist, heißt ja noch lange nicht, dass jeder vor-geschlagene Weg auch der richtige ist. Und genau hier liegt unser Unterschied zur CDU.

Niedersachsen fängt bei der frühen Sprachförderung nicht bei null an. Seit 2018 ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung im NKiTaG gesetzlich verankert - und damals übrigens gemeinsam mit der CDU entschieden worden. Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, die sprachliche Entwicklung der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und im pädagogischen Alltag zu fördern. Spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres wird die Sprachkompetenz erfasst. Bei festgestelltem Förderbedarf folgt eine individuelle und differenzierte Förderung.

Das heißt, wir haben in Niedersachsen bereits Strukturen, einen gesetzlichen Auftrag und eine klare pädagogische Grundentscheidung. Unser Ansatz ist deshalb nicht „Alles neu erfinden!“, unser Ansatz ist „Gezielt weiterentwickeln!“. Diese Entwicklung gelingt aus unserer Sicht nur dann, wenn wir die Kita als Bildungsort grundsätzlich stärken. Denn dort sind die gut ausgebildeten Fachkräfte, dort erleben Kinder Sprache jeden Tag, dort findet Sprachbildung nicht punktuell statt, sondern kontinuierlich: im Gespräch, im Spiel, beim Vorlesen und im gemeinsamen Lernen.

Die Landesregierung hat im Kultusausschuss sehr klar beschrieben: Alltagsintegrierte Sprachbildung ist kein Widerspruch zur Systematik, im Gegenteil: Sie lebt von qualifizierter pädagogischer Arbeit, von sprachlichen Anlässen im Alltag und von Fachkräften, die Entwicklung beobachten, einordnen und gezielt begleiten.

Je höher die Qualität der pädagogischen Interaktion ist, desto besser ist das sprachliche Angebot für das Kind. Deshalb ist für uns der entscheidende Punkt: Wer Sprachförderung stärken will, muss dafür sorgen, dass gut ausgebildete Fachkräfte Zeit für ihren Beruf haben und ihn bestmöglich machen können. Genau an diesem Punkt überzeugt uns die CDU nicht. Denn die CDU sagt in ihrem älteren Antrag - bei dem wir heute vorschlagen, ihn abzulehnen - selbst, die Kindertagesstätte sei der richtige Ort, um die frühkindliche Sprachförderung zu stärken. Gleichzeitig sagt sie aber auch: 240 Stunden verpflichtende Förderung in einer separierten Gruppe, nicht im Kontakt mit anderen Kindern, nicht im Kontakt im Alltag. Die CDU sagt den Kindern also: Ihr geht in eine extra Gruppe, um Deutsch zu lernen.

Das ist nicht das, was wir unter alltagsintegrierter Sprachförderung verstehen, und nicht das, was wir uns für Niedersachsen wünschen.

Der neue Gesetzentwurf der CDU verlagert die formale Verantwortung für Sprachstandserhebungen auf die Grundschule. Die Kitas sollen künftig vor allem mitwirken. Das ist aus unserer Sicht kein überzeugender Weg. Wir wollen die Kita nicht zur Zuarbeiterin eines schulzentrierten Verfahrens machen - wir wollen die Kita als starken Bildungsort stärken.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch auf Bundesebene etwas bewegt.

Der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, eine zusätzliche Förderung von Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas in ein geplantes Qualitätsentwicklungsgesetz zu integrieren. Gleichzeitig beraten Bund und Länder seit Juli 2025 in einer Arbeitsgruppe darüber, wie dieser Auftrag umgesetzt werden kann. Die Bundesregierung sagt übrigens selbst, dem Ergebnis dieses Prozesses solle nicht vorgegriffen werden.

Außerdem hat das zuständige Bundesministerium die Prognos AG mit einer Expertise zu Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern beauftragt. Und jetzt wird es interessant: Genau diese neue Expertise ist für unsere Debatte sehr aufschlussreich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie empfiehlt nämlich ausdrücklich einen ressourcenorientierten Ansatz. Erhebungen sollen nicht bloß Auffälligkeiten markieren, sondern passgenaue Förderung ermöglichen und Stigmatisierung vermeiden. Empfohlen wird außerdem ein mehrstufiges Verfahren: kontinuierliche Beobachtung in der Kita, Screenings mit vier Jahren und weitergehende Diagnostik nur bei begründetem Verdacht.

Vor allem sagt die Expertise aber: Kinder befinden sich in der Kita in einer vertrauten Umgebung und werden vom bekannten pädagogischen Personal begleitet. Deshalb wirken Erhebungen dort weniger wie formale Testsituationen. Zugleich macht die Expertise deutlich, dass dafür verlässliche Rahmenbedingungen nötig sind -

personell, fachlich, finanziell und räumlich. Genau diese Linie hebt übrigens auch das Nifbe in seiner Einordnung hervor.

Daraus folgt für uns ein sehr klarer politischer Schluss: Die Entwicklungen auf Bundesebene gehen grundsätzlich in eine richtige Richtung, aber die konkrete Ausgestaltung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat bereits im Januar 2026 mitgeteilt, dass Bund und Länder dazu noch beraten. Noch im April hat sie erklärt, dass das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz eine verpflichtende Sprach- und Entwicklungsstandserhebung bei Vierjährigen und anschließende Fördermaßnahmen regeln soll.

Übrigens ist das genau das, was unser Ministerpräsident Olaf Lies befürwortet hat. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er das Thema frühkindliche Bildung so stark in den Fokus gerückt hat. Vielen Dank da-für!

Deshalb halten wir in Niedersachsen es für zu früh, jetzt das NKiTaG umzubauen. Außerdem haben wir gesagt, dass für 2027 eine umfassende Novellierung angekündigt ist. Eine Gesetzesänderung jetzt wäre kein Ausdruck von Klarheit, das wäre ein gesetzgeberischer Vorgriff auf einen Rahmen, der noch gar nicht feststeht.

Was Kitas jetzt brauchen, ist Verlässlichkeit. Was Fachkräfte brauchen, sind gute Rahmenbedingungen. Was Kinder brauchen, ist qualitativ starke frühkindliche Bildung. Deshalb werden wir den älteren Antrag ablehnen, und deshalb werden wir den neuen Gesetzentwurf der CDU im Ausschuss sehr sorgfältig beraten.

Danke schön.